Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 4 (1896)

Heft: 9

Rubrik: Kleine Zeitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kleine Zeitung.

Technisches. Über die Herrichtung von landesüblichen Wagen für Verwundetentransport nach der Methode Ellbogen.*) Bekanntermaßen hat dieses Improvisationssystem bei vielfachen Versuchen, vor allem in Wien und Budapest, Anerkennung gefunden; es war daher interessant, es auch in der Schweiz zu erproben. Dies geschah nun zum ersten Male letztes Jahr auf Anregung des Unterzeichneten, damals Kommandant der Sanitäts-Rekrutenschule II in Basel, und unter der geschickten Leitung des Adjutant-Unteroffiziers Duß. Der Erfolg war im ganzen überraschend gut; immerhin mögen folgende, von unserem Standpunkte aus zu beherzigende Bemerkungen hiemit gegeben werden.

In erster Linie sind die in der Schweiz gebräuchlichen Leiterwagen durchschnittlich etwas länger und niedriger als die in dem Büchlein wiedergegebenen. Dank dieser größeren Dimensionen ist es möglich, entweder je vornen und hinten ein quer gestelltes Sitzbänkchen für Leichtverwundete einzuhängen oder aber ein Doppellager in W-Form anzubringen. Ferner sind bei uns die Seitenwände weniger von unten nach oben divergierend, so daß die Stützen von den Achsenenden bis zu den oberen Leiterbäumen überflüssig werden. Das vom Verfasser angegebene Aufhängen mit Rebschnüren scheint nicht gerade ratsam zu sein; zweckmäßiger, weil solider, sind gewöhnliche Stricke. Die damit gebildeten Schlaufen, in welche die Tragbahren hineingehoben, bezw. -gehängt werden, wie bei den meisten jetzigen Krankenfahrzeugen, und zwar sowohl diejenigen der oberen wie der unteren Etage sollen vorher befestigt werden und nicht erst beim Aufladen; eine andere Art des Auf- und Abladens wäre umständlich, ja nicht denkbar. Allerdings eignen sich die runden Stangenenden der schweiz. Feldtragbahren, welche zu keinen eigentlichen Handhaben geformt und daher nicht sehr „handgerecht" sind, nur wenig zu dieser Fixationsmethode; zweckmäßiger wäre hier die Verwendung unserer Ordonnanz-Eisenbahn-Tragbetten. Das Aufladen beginnt mit der unteren Etage; die Schlaufen, in welche die Tragen eingeschoben werden, hängen cirka 35 cm von den beiden unteren Querhölzern ab. Unter Herbeiziehung von Hülfsträgern werden die vorderen Tragbahrengriffe der oberen Etage ebenfalls in die Schlaufen eingelegt (in der Mitte doppelt), die ganze Trage alsdann durch den ersten Querbalken vorwärts geschoben; der zweite Querbalken bildet den Abschluß und nimmt die Tragbahrengriffe auf. Beim Abladen verfährt man in umgekehrter Reihenfolge. Der Abstand zwischen oberem und unterem Lager beträgt ca. 50 cm. Der Materialbedarf an Holz beläuft sich auf ungefähr 25 laufende Meter pro Wageneinrichtung und setzt sich aus folgenden Stücken zusammen: 4 Stangen als Kreuzstützen à 2,25 m; 2 obere Längsstangen à 3 m; 2 Hängebalken à 2,25 m; 1 Querstange à 1,50 m; endlich 2 Querlatten (sog. Doppellatten 45/60 mm) à 1,75 m. Dieses verhältnismäßig sehr beträchtliche Holzquantum bildet vielleicht den einzigen wirklichen Nachteil der ganzen Methode.

Je nach den zur Verfügung stehenden Fuhrwerken werden, um deren Maße auszugleichen, die oberen zwei Längsstangen innen vom Wagen angebracht; das Placieren derselben vor den Hängebalken ist auch wegen des Aufladens ratsam. Schlaufen sind etwa 24—26 Stück notwendig, es sei denn, daß man einige davon durch Riemen, Traggurten und dergl. ersetzt. Über das ganze Fuhrwerk muß eine Notbedachung mittelst Strohmatten, Blachen, Tannenreisig 2c. eingerichtet werden; dieselbe ruht in der Mitte über hölzernen Reifbögen, vornen und hinten auf dem gabelförmigen Teil des Gerüstes.

Wollen wir zum Schlusse die Vorteile des Systems Ellbogen resümiren, so darf behauptet werden, daß: 1) damit 3—6 Tragen pro Wagen eingehängt werden können, während nach der bisherigen Methode bloß für höchstens zwei Raum vorhanden ist; 2) die ganze Herrichtung nicht mehr Zeit in Anspruch nimmt als z. B. das Ausführen eines als Lager dienenden Seilgeflechtes und abgesehen von einem anderen Nachteil desselben (Senkung des Netzes durch die bedingte Last der — im höchsten Falle — vier Insaßen); sie ist sogar ebenso leicht und ebenso schnell zu bewerkstelligen als diejenige mit Längssitzen; 3) diese Art der Improvisation ist allerdings komplizierter als jene mit auf Reiswellen eingelegten Tragbahren, bietet aber gegenüber dieser Methode anderweitige Vorzüge; 4) die durch den „Aufbau" Ellbogens geschaffene Federung ist nicht nur gut, sondern geradezu für die zu trans-

*) Ellbogen Dr. J., Reg.- und Chefarzt des k. k. Inf.-Reg. Hoch- und Deutschmeister Nr. 4. — Anleitung 2c. 8 S. pet. in 8° mit 4 Tafeln. Iglau bei Rippl. (In deutscher, französischer und italienischer Auflage erschienen.)

portierenden Patienten — nach von solchen gemachten Angaben — sehr angenehm; 5) die Solidität des Ganzen ist eine gesicherte, vorausgesetzt daß das Holzmaterial von guter Qualität und die Querstücke genügend breit sind, wodurch allerdings eine gewisse Schwerfälligkeit entsteht; 6) Schwankungen nach irgend einer Richtung sind nicht bemerkt worden, so daß der durch die hohe Lage der oberen Etage beängstigend wirkende Anblick sich durchaus nicht rechtfertigt. Wir können daher unseren wackeren Samariter- und Militärsanitätsvereinen die Einübung der Methode Ellbogen als etwas Interessantes und Nützliches aus dem so mannigfaltig reichen Gebiete der Improvisationstechnik empfehlen.

Kaserne Klingenthal, den 7. März 1896.

Dr. L. Froelich, Oberstlieutenant.

Unterricht der Landsturmsanität. Es sind nunmehr über zwei Jahre verflossen, seit die Petition des schweiz. Militärsanitätsvereins und des schweiz Samariterbundes betr. Instruktion der Landsturmsanität den eidgenössischen Räten eingereicht wurde. Da seither über diese Petition nichts mehr verlautete, habe ich mich als derjenige, welcher zuerst im Kreise des hiesigen Militärsanitätsvereins die Sache in Anregung gebracht hatte, bei dem Herrn Bundesrat Frey, Vorsteher des eidg. Militärdepartements, erkundigt und hierüber folgende Auskunft erhalten, welche ich glaube, den Lesern d. Bl. nicht vorenthalten zu dürfen:

„Herrn Dr. Jos. Göttig in St. Gallen. Unter Hinweis darauf, daß vor zwei Jahren der schweiz. Militärsanitätsverein und der schweiz. Samariterbund eine Petition an die Bundesbehörden betreffend den Unterricht der Landsturmsanität eingereicht haben, erkundigen Sie sich unterm 10. ds. nach dem Schicksal dieser Petition und fragen uns an, ob die Unterzeichner derselben Hoffnung auf Verwirklichung ihrer Wünsche haben dürfen. Wir beehren uns, hierauf zu erwidern, daß fragliche, vom 15. März 1894 datierte Petition seinerzeit den eidg. Räten anläßlich ihrer Beratungen über den Entwurf Bundesgesetz betr. die Inspektion und den Unterricht des Landsturms übermittelt worden ist. Das aus diesen Beratungen hervorgegangene Bundesgesetz vom 29. Juni 1894 bestimmt nun in Art. 2, daß die Cadres des bewaffneten und des unbewaffneten Landsturms alle Jahre zu ein- oder zweitägigen Übungen einberufen werden können. Diese Bestimmung ist eine fakultative, und es hat der Bundesrat bis jetzt von der in derselben enthaltenen Vollmacht mit Bezug auf den unbewaffneten Landsturm noch keinen Gebrauch gemacht. Aus diesem Grunde sowohl als auch aus folgenden weiteren Gründen gelangten die im Gesetze vorgesehenen ein- oder zweitägigen Cadresübungen der Landsturmsanität nicht zur Ausführung.

1. Wir haben Sanitätscadres nur bei den formierten Einheiten des bewaffneten Landsturms, und diesen letzteren ist in der Regel auch ein Arzt zugeteilt, welcher bei den Übungen und Inspektionen der Cadres die Instruktion derselben, soweit angängig, auffrischen kann und soll. 2. Die übrige Landsturmsanität, d. h. deren größter Teil, ist nicht in Einheiten formiert und hat somit auch keine Cadres, welche dem erwähnten Art. 2 unterworfen werden könnten. 3. Der Nutzen ein- bis zweitägiger Übungen für die Ausbildung von Leuten im Sanitätsdienst, welche bisher einen solchen Dienst nicht geleistet haben, ist ein absolut illusorischer und würde nur zu Täuschungen führen.

So lange daher das bestehende Gesetz nicht abgeändert wird — und hiefür ist zur Zeit im übrigen keinerlei Bedürfnis vorhanden — kann ein fruchtbringender Unterricht der Landsturmsanität nicht eingeführt werden und es bleibt denjenigen löblichen Elementen derselben, welche sich auf ihren Beruf im Kriegsfalle ernstlich vorbereiten wollen, vorderhand wohl nichts anderes übrig, als daß sie an privaten Unterrichtsgelegenheiten sich beteiligen, wie sie die Militärsanitäts- und Samaritervereine jetzt in den meisten Kantonen bieten.

Schweiz. Militärdepartement: sig. E. Frey."

Hiezu gestatte ich mir nur die Bemerkung, daß die Anzahl der oben erwähnten löblichen Elemente jedenfalls im Vergleich der zur Sanität eingeteilten Mannschaft eine verschwindend kleine ist, und daß es am besten sei, wenn die Leute, welche in den Kontrollisten als zur Landsturmsanität gehörend aufgeführt, aber keinem Militärsanitäts- oder Samariterverein angehören oder in denselben ausgebildet worden sind, einfach gestrichen werden; denn mit papierenen Landsturmsanitätlern ist der Sache nicht gedient.

St. Gallen, Ende März 1896. **Dr. Jos. Göttig.**

Druck und Expedition: Albert Schüler, Bern und Biel.